

Information zur Schülerbeförderung

Bus ECard Schule:

Die Bestellung der Bus ECard Schule erfolgt papierlos und ausschließlich über

www.schuelermonatskarten-bodenseekreis.de.

Die Ausgabe der Bus ECard Schule erfolgt im Sekretariat.

Busfahrpläne können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bodo.de/fahrinfo/fahrplanauskunft.html>

<https://www.strauss-reisen.de/linie/>

Die Bus ECard Schule ist nicht übertragbar. **Die Karte darf nicht laminiert werden!** Bei Schülern ab 15 Jahren ist der Schülerschein Bestandteil der Karte und muss bei der Fahrkartenkontrolle vorgezeigt werden.

Monatliche Bezahlung:

Eigenanteile im Landkreis Bodenseekreis ab 01.01.2021	Nächstgelegene Schule	Nicht nächstgelegene Schule
Grundschüler Kl. 1 – 4	9,60 €	12,80 €
Alle anderen Schüler	38,20 €	51,20 €

Der Eigenanteil wird bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren jeweils am 10. eines jeden Monats durch die Interessengemeinschaft des Personenverkehrsgewerbes in Baden-Württemberg eG (IGP) bzw. der RAB abgebucht.

Rückgabe nicht benötigter ECards bzw. Monate:

Für das Abmelden einzelner Monate oder die vollständige Abmeldung bitte das Schulsekretariat informieren. Eine Mitteilung der Monate die nicht benötigt werden, muss in den letzten 5 Schultagen des Vormonats dem Schulsekretariat – während der Öffnungszeiten – mitgeteilt werden. Für September-Karten gilt als „Rückgabetermin“ der letzte Schultag vor den Sommerferien. Nur bei fristgerechter Mitteilung nicht benötigter Monate, kann dies berücksichtigt und nicht abgerechnet werden. Eine Rückerstattung von abgebuchten bzw. bezahlten Eigenanteilen findet bei verspäteter Mitteilung nicht statt!

Die Rückgabetermine müssen daher unbedingt beachtet und zwingend einhalten werden!

Verlust der Bus ECard Schule:

Der Verlust der Bus ECard Schule ist im Sekretariat umgehend zu melden. Dort kann eine vorläufige Schülermonatskarte ausgestellt und die neue Bus ECard Schule angefordert werden. Wir weisen darauf hin, dass pro Schulhalbjahr nur noch eine Ersatzkarte für 10,00 € ausgestellt werden kann. Geht die ECard erneut verloren, muss für jede weitere zusätzliche Karte der reguläre Fahrkartenpreis bezahlt werden. Die vorläufige Fahrkarte muss beim Erhalt der neuen Bus ECard Schule zurückgegeben werden. Beim Verlust der vorläufigen Fahrkarte wird ebenfalls eine Verlustgebühr von 10,00 € erhoben.

Dritte-Kind-Regelung:

Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Besuchen diese eine andere Schule, ist von dort eine Schulbescheinigung vorzulegen. Erst dann können wir die Befreiung der Eigenanteile vornehmen.

Dieser Antrag MUSS in jedem Schuljahr neu gestellt werden!

Zuschüsse zur Eigenanteilspflicht (BuT-Leistungen):

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen) können auf Antrag beim Jobcenter die Kosten für die Bus-/Zugfahrkarte ersetzt bekommen. Die Zuschüsse zu den Fahrkarten, die vom Jobcenter bewilligt werden, werden jeweils zum Monatsanfang auf das Konto der Eltern überwiesen.

Sonderregelung (stets widerruflich durch den Landkreis):

Folgende Schüler erhalten Fahrkarten auf Antrag: Klasse 1 – 4 der Grundschule Klasse 5-10 der Gemeinschaftsschule und Realschule sowie Klasse 5-12 des Gymnasiums aus den Wohngebieten Hoher Rain, Meistersteige, Ramsbach, Ried (auch Krankenhaus) und Oberhof (Hochhaus, Jasminstaffel).

Schüler aus dem Wohngebiet Schäferhof haben keinen Anspruch auf eine bezuschusste Fahrkarte. Sie sind ggf. zum regulären Preis beim Busunternehmen zu erwerben.

Ferienregelung:

Die September-Karte gilt auch im Ferienmonat August.

Hinweis bei Umzug (Schulbezirksänderungsantrag):

Mit der Entscheidung des Schulamts über den Schulbezirksänderungsantrag wird nicht die Entscheidung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten getroffen. Diese Entscheidung trifft ggf. das Landratsamt auf Antrag.

Hinweis für das gesamte bodo-Gebiet gilt:

Die Bus ECard Schule wird im gesamten bodo-Gebiet (Zug 2. Klasse, außer IC) zu folgenden Zeiten anerkannt: an Schultagen ab 13:30 Uhr, in den Ferien, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ab Betriebsbeginn der Verkehrsunternehmen. Schüler, die den Zug benutzen, müssen einen gültigen Schülerschein mit sich führen!

Hinweis für Fahrten mit dem Stadtbus:

Schüler die im Besitz einer Bus ECard Schule sind, können mit dieser zu jeder Zeit kostenfrei mit dem Stadtbus fahren.